

# Einwohnergemeinde Gsteig

## Ordentliche Gemeindeversammlung

### Protokoll

<b>Datum:</b>	Freitag, 20. Mai 2022
<b>Zeit:</b>	20.15 Uhr
<b>Ort:</b>	Mehrzweckhalle Gsteig

<b>Anwesend:</b>	
<b>Vorsitz:</b>	Markus Willen, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Paul Reichenbach, Gemeindeschreiber
<b>Weibel:</b>	Christian Urfer

**Anwesende Stimmberechtigte: 45 (6,93%) [649]**

Der Vorsitzende gibt seiner Freude Ausdruck, nach vier durch die Covid-19-Pandemie ausgefallenen und mit Urnenabstimmung ersetzten Gemeindeversammlungen endlich wieder zu einer physischen Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Auf Grund der im Amtlichen Anzeiger Saanen Nr. 16 vom 20. April 2022 erfolgten Mitteilung stellt der Vorsitzende eine korrekte Publikation fest, wodurch die Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Versammlung formell gewährleistet ist.

Als **Stimmzähler** werden nebst Weibel Christian Urfer noch Ueli Perreten und Ferdinand Eschler gewählt.

Die **Traktandenliste** wird verlesen.

#### **Traktanden:**

1. Genehmigung der **Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Gsteig**
2. **Kurtaxen-Reglement**  
Genehmigung einer Teilrevision
3. **Reglement über die Tourismusförderungsabgabe**  
Genehmigung einer Teilrevision
4. **Feuerwehr Gsteig**  
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 140'000.00 für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
5. **ARA Saanen**  
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 605'000.00 als Gemeindeanteil an die erforderliche Sanierung und Erweiterung der Faulung
6. **Schlachthaus Boden Gsteig**  
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 100'000.00 für die energetische Sanierung des Anbaues sowie zur Erweiterung der Produktionsfläche

## 7. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 3 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Trotz Aufforderung wird das Wort zu einer Änderung der Traktandenreihenfolge nicht verlangt, wodurch die **Genehmigung der Traktandenliste festgestellt werden kann**.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss Art. 93ff des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen beim Regierungstatthalter Obersimmental-Saanen Gemeindebeschwerde wegen Verfahrensfehler erhoben werden. In diesem Zusammenhang macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass eine allfällige Beschwerde wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften eine Rüge an der Versammlung voraussetzt.

Das **Stimmrecht** der Versammlungsteilnehmer ist unbestritten.

Als Gäste nehmen teil:

- Blanca Burri als Berichterstatterin für den Anzeiger von Saanen
- Godi Huber als Berichterstatter für den Berner Oberländer

Laut Art. 23 Abs. 2 des Organisationsreglementes gilt ein Antrag des Gemeinderates **ohne Gegen- oder Abänderungsantrag** als stillschweigend angenommen.

### **Protokollgenehmigung:**

Während der öffentlichen Auflage des Protokolls der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 in der Zeit vom 15. März bis 19. April 2022 sind seitens der Stimmbürger keine schriftlichen Bemerkungen eingegangen, weshalb der Gemeinderat gestützt auf Artikel 27 des Organisationsreglementes das Protokoll an seiner Sitzung vom 3. Mai 2022 **genehmigt hat**.

## 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Gsteig

(Referent Finanzverwalter Karl Graa)

Finanzverwalter K. Graa erläutert die mit dem Rechnungsmodell HRM2 abgelegte Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Gsteig.

Die Steueranlage und die Gebühren der Gemeinde wurden durch Gemeinde-Urnenabstimmung vom 29. Dezember 2020 wie folgt festgelegt:

### **Steuern:**

Gemeindesteuern:	1.55	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern:	0,8%	der amtlichen Werte
Mäusefanggeld:	CHF 1.00	pro Stück

### **Gebühren:**

Hundetaxe:	CHF 80.00	pro Hund
Wasser:	CHF 11.50	pro Belastungswert
Abwasser:	CHF 16.00	pro Belastungswert
Regenabwasser - pro 100 m <sup>2</sup>	2	Belastungswerte Abwasser

Kehrichtgrundgebühr:	CHF 132.40	Haushalt, Kleingewerbe
	CHF 221.80	übriges Gewerbe

## ERFOLGSRECHNUNG

### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 3'529'158.64 Franken ab.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 186'332.35. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 3'715'490.99.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 3'527'867.16 Franken ab.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 146'244.75.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt insgesamt um CHF 17'623.70 tiefer als budgetiert aus. Minderaufwände sind bei den Löhnen, Tag- und Sitzungsgeldern an Behörden und Kommissionen und bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals zu verzeichnen.

### Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand benötigte rund CHF 72'300.00 weniger als budgetiert. Weniger Mittel wurden benötigt beim Material- und Warenaufwand, beim baulichen- und betrieblichen Unterhalt und bei den Spesenentschädigungen.

### Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer beliefen sich auf CHF 416'327.35, budgetiert war ein Aufwand von CHF 427'076.25. Die ordentlichen Abschreibungen der Investitionsbeiträge benötigten CHF 70'453.90, im Budget wurden CHF 76'975.50 dafür eingestellt. Insgesamt betrug der Abschreibungsaufwand CHF 486'781.25, budgetiert waren CHF 504'051.75.

Die ordentlichen Abschreibungen benötigten somit CHF 17'270.50 weniger als budgetiert. Zurückzuführen ist dieser Minderaufwand einerseits auf Beitragszahlungen der KWS an die Routenverlegung des Wanderweges Gsteig-Sanetsch und der EBL an die Sanierungskosten der Saalstrasse, andererseits darauf, dass sich noch Investitionsprojekte im Bau befinden, somit nicht abgeschlossen und damit auch noch nicht abschreibungspflichtig sind, im Budget aber bereits abschreibungstechnisch berücksichtigt wurden.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2021 konnten keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, da die ordentlichen Abschreibungen grösser als die Nettoinvestitionen waren.

### Finanzertrag

Der Finanzertrag fiel um rund CHF 1'618'650.00 höher als budgetiert aus. Durch eine sehr gute Auslastung der Mietwohnungen und der Autoeinstellhallenplätze konnte bei den Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften des Finanzvermögens ein Mehrertrag von rund 17'000.00 Franken verbucht werden. Die Marktwertanpassungen der Wertschriften trugen CHF 156'740.50 zu diesem Mehrertrag bei.

Erstmals mussten die Liegenschaften des Finanzvermögens nach Einführung von HRM2 neu bewertet werden. Dies führte zu einer Marktwertanpassung von CHF 1'442'471.40.

### **Kommentar zum Ergebnis**

Die Gemeinde darf von einem absolut erfreulichen Rekordergebnis Kenntnis nehmen!

Eine sehr gute Ausgabendisziplin und damit einen deutlichen Minderaufwand einerseits und sehr hohe Mehrerträge andererseits trugen zu diesem wohl einmaligen Rekordergebnis bei. Der gesamte Ertragsüberschuss im Umfang von CHF 3'527'867.16 konnte dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben werden. Dieser weist per 31.12.2021 einen Bestand von neu CHF 6'347'059.55 aus.

Hauptverantwortlich für dieses hervorragende Ergebnis sind die Grundstückgewinnsteuern mit einem Rekordertrag von rund 1,78 Mio. Franken und die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens (erstmalig nach 5 Jahren seit Einführung von HRM2) mit einem Aufwertungsgewinn von 1,44 Mio. Franken. Der Finanzertrag wurde im Weiteren positiv beeinflusst durch die Marktwertanpassungen der Wertschriften. Diese konnten einen Wertzuwachs von rund CHF 157'000.00 erzielen.

Bei den Einkommenssteuern konnten rund CHF 259'000.00 an Mehreinnahmen verbucht werden, hingegen musste ein Minus bei den Vermögens- und direkten Steuern der juristischen Personen von rund CHF 118'000.00 hingenommen werden.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich auf CHF 3'176'029.74. Die Nettoinvestitionen, welche aus dem Cashflow finanziert wurden, betragen 283'006.25 Franken.

Für die Finanzierungstätigkeit (u.a. Schuldentrückzahlung) mussten 80'299.25 Franken beansprucht werden. Per 31.12.2021 weist die Gemeinde einen Cashflow von CHF 2'812'724.24 aus, was nichts anderes bedeutet, als dass der Gemeinde rund 2,8 Mio. Franken mehr an Mitteln zu- als abflossen.

### **Nachkredite**

gebundene:	CHF	131'594.72
Kompetenz Gemeinderat:	CHF	121'037.47
Zu beschliessen durch Gemeindeversammlung:	CHF	0.00
		-----
Total	CHF	252'632.19

### **Spezialfinanzierungen**

#### Wasserversorgung

Erfolg	CHF	-10'854.14
Bestand Werterhalt	CHF	952'574.35
Eigenkapital	CHF	361'009.81

#### Abwasserentsorgung

Erfolg	CHF	- 16'861.50
Bestand Werterhalt	CHF	1'613'797.51
Eigenkapital	CHF	469'250.39

Abfallentsorgung

Erfolg	CHF	29'007.12
Verwaltungsvermögen	CHF	71'621.15
Eigenkapital	CHF	231'207.54

**BILANZ**Aktiven

Finanzvermögen	CHF	14'100'001.18
Verwaltungsvermögen	CHF	9'225'802.89
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>23'325'804.07</i>

Passiven

kurzfristiges Fremdkapital	CHF	1'628'751.92
langfristiges Fremdkapital	CHF	7'076'518.55
total Fremdkapital	CHF	8'705'270.47
Eigenkapital	CHF	14'620'533.60
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>23'325'804.07</i>

**Investitionsrechnung**

Ausgaben	CHF	323'467.75
Einnahmen	CHF	40'461.50

*Nettoinvestitionen* CHF 283'006.25

**Eigenkapital per 31.12.2021 (in 1'000)**

<b>Eigenkapital</b>	<b>CHF</b>	<b>14'620</b>
Spezialfinanzierung Feuerwehr Einseitig	CHF	104
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	361
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	469
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF	231
Liegenschaften Finanzvermögen Spezialfinanzierung Werterhalt	CHF	89
Wasserversorgung Werterhalt	CHF	953
Abwasserentsorgung Werterhalt	CHF	1'614
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	1'474
Neubewertungsreserve Liegenschaften Finanzvermögen	CHF	2'024
Neubewertungsreserve Finanzvermögen Wertschriften	CHF	588
Schwankungsreserve	CHF	366
Bilanzüberschuss	CHF	6'347

**Antrag:**

Unterstützt durch die Empfehlung des externen Rechnungsprüfungsorgans und der Finanzkommission beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Gsteig mit folgendem Ergebnis:

**Erfolgsrechnung**

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'025'272.50
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	8'554'431.14
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	3'529'158.64

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'397'518.96
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	7'925'386.12
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	3'527'867.16
Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	176'404.24
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	165'550.10
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF	10'854.14
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	296'060.70
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	279'199.20
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF	16'861.50
Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	155'288.60
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	184'295.72
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	29'007.12
<b>Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben	CHF	323'467.75
Einnahmen	CHF	40'461.50
Nettoinvestitionen	CHF	283'006.25
Nachkredite gemäss Ziffer 1.1.6	CHF	0.00

### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Gsteig wird ohne Benützung der Diskussion und ohne Gegen- oder Abänderungsantrag unter bester Verdankung an den Finanzverwalter genehmigt.

### **Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle für das Jahr 2021**

In Anwendung von Artikel 9 des Datenschutz-Reglementes verliest der Vorsitzende den Bericht des externen Rechnungsprüfungsorgans als gleichzeitige Aufsichtsstelle für Datenschutz:

„Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestätigt die ROD Treuhandgesellschaft als die nach Art. 58 des Organisationsreglementes zuständige Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen, dass

- die Datenschutzbestimmungen gemäss Datenschutzreglement und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden, und
- keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.“

## **2. Kurtaxen-Reglement** Genehmigung einer Teilrevision

---

(Referent Gemeinderat Tom Schild)

Gstaad Saanenland Tourismus hat an der letzten Hauptversammlung im Rahmen einer Statutenänderung eine Anpassung des Geschäftsjahres beschlossen. Dieses dauert neu nicht mehr vom 1. November bis zum 31. Oktober, sondern richtet sich nach dem Kalenderjahr von Januar bis Dezember.

Diese Änderung hat im Kurtaxenreglement folgende Anpassungen zur Folge:

#### **Art. 6 Festlegung**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat legt die Ansätze auf Antrag von GST innerhalb der in Art. 5 genannter Spanne, mindestens sechs Monate vor ihrem Inkrafttreten fest.

<sup>2</sup> Die neuen Ansätze treten jeweils zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres von GST (~~1. November~~) in Kraft.

#### **Art. 9 Bezug Jahrespauschale**

<sup>1</sup> Den Eigentümern sowie den Dauermietern von Ferienwohnungen, Ferienchalets, Privatzimmern, Wohnwagen und Mobilheimen wird grundsätzlich die Kurtaxe als Jahrespauschale (~~1. November bis 31. Oktober~~) berechnet.

Diese Reglementsänderung ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

#### **Antrag:**

Diese Änderungen im Kurtaxen-Reglement bezüglich der Anpassungen des Geschäftsjahrs werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Bewilligung beantragt.

#### **Beschluss:**

Ohne Benützung der Diskussion werden die Änderungen im Kurtaxen-Reglement bewilligt.

### **3. Reglement über die Tourismusförderungsabgabe** Genehmigung einer Teilrevision

---

(Referent Gemeinderat Tom Schild)

Gstaad Saanenland Tourismus hat an der letzten Hauptversammlung im Rahmen einer Statutenänderung eine Anpassung des Geschäftsjahres beschlossen. Dieses dauert neu nicht mehr vom 1. November bis zum 31. Oktober, sondern richtet sich nach dem Kalenderjahr von Januar bis Dezember.

Diese Änderung hat im Reglement über die Tourismusförderungsabgabe folgende Anpassung zur Folge:

#### **Art. 9 Inkasso**

<sup>1</sup> Die TFA ist jährlich geschuldet. GST stellt den Abgabepflichtigen (basierend auf der Veranlagung) jährlich ~~vor Ende März~~ Rechnung.

Diese Reglementsänderung ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

#### **Antrag:**

Diese Änderung im Reglement über die Tourismusförderungsabgabe bezüglich der Anpassung des Geschäftsjahrs wird der Gemeindeversammlung zur Bewilligung beantragt.

## **Beschluss:**

Ohne Benützung der Diskussion werden die Änderungen im Reglement über die Tourismusförderungsabgabe bewilligt.

### **4. Feuerwehr Gsteig**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 140'000.00 für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

---

(Referent Gemeinderat Ernst Reichenbach)

Schon längere Zeit macht sich die Feuerwehr Gsteig Gedanken um die Erneuerung der bereits in die Jahre gekommenen beiden Fahrzeuge. Der Land Rover Defender 110 mit Jahrgang 1990 wurde damals vor allem als Zugfahrzeug der Feuerwehr gekauft. Er ist in den letzten Jahren je länger je mehr zum "Lastesel" des Atemschutzes umfunktioniert worden. Er hat aber auch dafür zuwenig Platz und ist ständig überladen. Beim Land Rover Defender 130 mit Jahrgang 2000 besteht kein fahrzeugseitiges Problem, sondern beim darauf montierten Schnellangriffsgerät JOMOS, für das es keine Ersatzteile mehr gibt.

Die Feuerwehr Gsteig hat nun die einmalige Gelegenheit, folgendes Fahrzeug der Feuerwehr Schönried käuflich zu erwerben:

Fahrzeugtyp:	Kleinlöschfahrzeug 7t
Fahrzeug:	Mitsubishi FUSO Canter 6C18
Antrieb:	4x4 / Manuelles Getriebe
Baujahr:	2018

- 3 Sitzplätze
- Anhängervorrichtung Variobloc
- Blaulichtbalken
- Elektrohornanlage
- LED Umfeldbeleuchtung links, rechts und Heck
- Rückfahrvideo-System
- Rolladenklappen links und rechts
- Löschmittelbehälter 300 Liter Wasser
- Höchstdrucklöschanlage
- Haspel mit 60 Meter Hochdruckschlauch
- Lichtmast als vollautomatischer Dachroboter
- Platz für Lüfter, Schläuche, Werkzeug, etc.

Da die Geschwindigkeit des Fahrzeuges auf 45 km/h gedrosselt ist, darf es mit der normalen Führerausweiskategorie B gefahren werden.

Aufgrund geänderter Ansprüche müsste die Feuerwehr Schönried das Fahrzeug für ca. 90'000.00 Franken umrüsten. Davon möchten sie jedoch absehen und anstelle ein anderes, bedarfsgerechtes Fahrzeug anschaffen.

Sobald dieses gegen Ende 2023 geliefert ist, kann Gsteig den Mitsubishi FUSO Canter 6C18 zum Preis von Fr. 140'000.00 übernehmen.

Garagiert würde das Fahrzeug in der, 120 m vom Feuerwehrmagazin Feutersoey entfernten, gemeindeeigenen Einstellhalle des ehemaligen ARA-Gebäudes.

Da der mit einem V8-Motor ausgerüstete Land Rover Defender 110 als Liebhaberauto gilt, würde er nach erfolgtem Fahrzeugwechsel zum Verkauf ausgeschrieben.

**Antrag:**

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird für die Anschaffung des beschriebenen Fahrzeuges für die Feuerwehr Gsteig die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 140'000.00 beantragt.

**Diskussion:**

- Bezugnehmend auf den Verzicht von Saanen für eine weitere Investition von Fr. 90'000.00 in das hier präsentierte Fahrzeug, erkundigt sich Martin Marti, ob denn die Ansprüche von Gsteig in diesem Ausmass tiefer seien?

Scherzend meint Referent Ernst Reichenbach, dass möglicherweise die Ansprüche von Saanen aufgrund ihrer Kaufkraft entsprechend höher seien! In Tat und Wahrheit seien in Saanen nicht die Ansprüche höher, sondern die Anforderungen der GVB an deren Ausrüstung als Stützpunktfeuerwehr.

**Beschluss:**

Ohne weitere Benützung der Diskussion wird sodann der Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges ohne Gegen- oder Abänderungsantrag bewilligt.

**5. ARA Saanen**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 605'000.00 als Gemeindeanteil an die erforderliche Sanierung und Erweiterung der Faulung

---

(Referent Gemeinderat Hannes Schopfer)

**Ausgangslage**

Die ARA Saanen wurde anfangs der 80er Jahre erstellt, 1983 in Betrieb genommen und seither laufend ausgebaut und erneuert. 2003-2005 erfolgte die Erweiterung der Biologie auf zwei Strassen. 2018 wurde die gesamte Belüftungstechnik erneuert.

Der Faulturm hat ein Volumen von 1'200 m<sup>3</sup>, der anfallende Klärschlamm wird in diesem anaerob gefault und die Schlammmenge wird dadurch um rund einen Drittel reduziert.

Die jährlich anfallende Schlammmenge beträgt ca. 9'000 m<sup>3</sup>. Gleichzeitig mit dem Klärschlamm wird der Anfall von Speisabfällen aus dem gesamten Saanenland und Teilen des Obersimmentals im Faulturm vergärt. Daraus wird in einem Blockheizkraftwerk Strom für die Anlage gewonnen.

Der Faulturm ist seit der Inbetriebnahme der Anlage in Betrieb und wurde zuletzt vor 25 Jahren entleert und inspiziert. Seither läuft er ohne Unterbruch. Nach dieser langen Betriebszeit (38 Jahre) muss der Faulturm zwingend entleert, inspiziert und nötigenfalls saniert werden.

Zudem stösst die Faulung während der Winterhochsaison an ihre Kapazitätsgrenzen und es drohen Betriebsausfälle, welche erhebliche Kosten verursachen würden.

**Massnahmen**

Die ausführliche Konzeptstudie, welche für die bevorstehenden Arbeiten erstellt wurde, zeigte klaren Handlungsbedarf bei der Kapazität des Faulturms auf. Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten und das Risiko eines Betriebsausfalls während der Winterhochsaison zu eliminieren, muss ein zweiter baugleicher Faulturm erstellt werden. Zudem ist die bestehende Schlamm- und Gasinfrastruktur zu sanieren.

Das vom Ingenieurbüro Holinger AG, Bern ausgearbeitete Projekt haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Saanen am 13. Februar 2022 genehmigt und einen entsprechenden Kredit bewilligt.

Das Konzept umfasst folgende Massnahmen:

- Sanierung der bestehenden Faulung ohne Betriebsunterbruch
- Sanierung bestehender Faulschlammtagesstapel
- Ersatz bestehender Leitungen, Armaturen und Aggregaten
- Neubau / Ersatz des Gasspeichers
- Neubau / Ersatz der Gasfackel
- Erweiterung der Faulung zur Kapazitätsverbesserung und Erhöhung der Betriebssicherheit mit einem zweiten Faulturm
- Zusätzlicher Lagertank für Co-Substrat (Speisereste)

Die für den Kostenverteiler massgeblichen Baukosten betragen gemäss

Kostenvoranschlag inkl. MwSt.		CHF	7'230'000.00
Anteil Gsteig	8.36%	CHF	604'428.00
Anteil Lauenen	7.67%	CHF	554'541.00

Der Gemeindeanteil von Gsteig sieht folgende Staffelung vor:

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total
3'344.00	6'688.00	83'600.00	158'840.00	259'160.00	75'240.00	17'556.00	604'428.00

### **Grundlagen Gemeindeanteil**

Am 10. Mai 1996 hat die Gemeindeversammlung einer Stilllegung der ARA Feutersoey und dem damit verbundenen Einkauf in die Abwasseranlagen der Gemeinde Saanen zugestimmt. Dafür wurden Verpflichtungskredite von total CHF 735'000.00 bewilligt.

Vertraglich haben sich Gsteig und die ebenfalls an der ARA Saanen angeschlossene Gemeinde Lauenen verpflichtet, sich an den jährlichen Unterhaltskosten sowie an Investitionskosten für Ausbau und Werterhalt der gemeinsam benützten Anlagen zu beteiligen.

Die Anteile werden anhand der Abwassermessungen und Einwohnerzahlen ermittelt.

Die momentanen Werte sind noch bis Ende 2022 gültig und werden danach neu berechnet.

### **Antrag:**

Der Gemeindeversammlung wird die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 605'000.00 als Gemeindeanteil an die in der ARA Saanen erforderliche Sanierung und Erweiterung der Faulung beantragt.

### **Beschluss:**

Ohne Benützung der Diskussion wird der Antrag des Gemeinderates stillschweigend zum Beschluss erhoben.

## **6. Schlachthaus Boden Gsteig**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 100'000.00 für die energetische Sanierung des Anbaues sowie zur Erweiterung der Produktionsfläche

(Referent Gemeinderat Ernst Reichenbach)

Im Jahr 2010 wurde auf der Nord- und Westseite das seit 1979 bestehende Schlachthaus mit einem Anbau erweitert, der seither als Lager, Büro und zum Verkauf von Waren diente.

Die damals möglichst kostengünstige Bauausführung stellt seit geraumer Zeit ein Problem dar und schränkt die Nutzung eines Teilbereichs des Anbaues ein.

Der kürzlich erfolgte Mieterwechsel bot der Liegenschaftskommission Gelegenheit, um den Zustand des Objekts zu analysieren.

Weil der Anbau nur behelfsmässig und auf Eigeninitiative von den ehemaligen Mietern isoliert wurde, ist es im Winter sehr kalt und der damalige Verzicht zur Realisierung eines Fundaments erlaubt es Mäusen, ins Innere zu gelangen. Eine Behebung dieser Mängel würde auch die Erweiterung der Produktionsfläche ermöglichen.

Es sind folgende Sanierungsmassnahmen vorgesehen:

- Nachträglicher Einbau einer Bodenplatte mit Frostriegel
- Isolation von Boden, Wände und Decke
- Verlegen von Keramikplatten
- Wand mit einem lebensmittelgerechten Anstrich versehen
- Montage eines Heizkörpers

Gemäss eingeholten Offerten sind mit Kosten von Fr. 100'000.00 zu rechnen. Mit den Arbeiten würde man bereits im Juni dieses Jahres beginnen.

Diese Investitionen rechtfertigen sich, weil dadurch das Mietobjekt nachhaltig aufgewertet wird und sich die neuen Mieter zum Abschluss eines Fünfjahres-Mietvertrages bereit erklärt haben.

### **Antrag:**

Für die energetische Sanierung des Anbaues beim Schlachthaus Boden wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 100'000.00 beantragt.

### **Diskussion:**

- Er sei nicht gegen die geplante Investition im Schlachthaus Boden, leitet David Perreten sein Votum ein. Es habe sicher seinen Grund gehabt, dass man das Schlachthaus damals ausserhalb des Dorfkerns gebaut habe. Indem sich dieses in der Zwischenzeit in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnhäusern befindet, könnte wegen seinen Immissionen künftig durchaus eine gewisse Opposition gegen diesen Betrieb erwachsen. Er weist darauf hin, dass in Gstaad ein PRE-Projekt für die Realisierung eines zentralen Schlachthauses existiert. Es wäre gut, wenn sich auch die Gemeinde Gsteig zur gegebenen Zeit daran beteiligen würde.

Der Vorsitzende nimmt diesen Hinweis für die dereinstige Behandlung im Gemeinderat entgegen.

### **Beschluss:**

Indem keine weiteren Wortbegehren gestellt werden und auch kein Gegen- oder Abänderungsantrag vorliegt, stellt der Vorsitzende zuhanden des Protokolls die Bewilligung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 100'000.00 fest.

## 7. Verschiedenes

---

- Unter Erwähnung einiger Beispiele stört sich Martin Perreten an den in jüngster Vergangenheit vom Regierungstatthalter bewilligten Abparzellierungen von Bauern- und Wohnhäusern in der Landwirtschaftszone. Er wäre dem Gemeinderat dankbar, wenn dieser gegenüber dem Regierungstatthalter entsprechende Opposition erheben würde.

Da dies alleine in der Kompetenz des Regierungstatthalters liege, könne der Gemeinderat leider keinen Einfluss nehmen, antwortet der Vorsitzende.

Auf die von Martin Perreten angesprochene Pfrundmatte in Gsteig, erwähnt Sekretär Paul Reichenbach, dass sich der Gemeinderat bereits vor einigen Jahren um einen Kauf derselben bemüht habe. Auch die Gemeinde könne dieses Land ohne konkrete Projekte nicht erwerben, war die unmissverständliche Antwort des Regierungstatthalters. Auch er könne gewisse Abparzellierungen nicht nachvollziehen, meint der Sekretär abschliessend.

- Markus Willen dankt der anwesenden Franziska Walker-Räss als Geschäftsführerin des Hotel Restaurant Bären für ihr Engagement und den Erfolg, den sie mit ihrem Team erzielt hat.  
Die Anwesenden teilen diese Würdigung mit einem kräftigen Applaus.

Indem keine Wortbegehren mehr gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei den Referenten sowie bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Erscheinen und wünscht allen einen schönen Sommer sowie eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr

### **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GSTEIG**

Der Präsident:

Der Sekretär:

M. Willen

P. Reichenbach